

# FEUERBRANDBERICHT 2013

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus  
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst  
Steiermark**

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2013	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2013	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	6
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	6
3.2 Kontrollen	7
3.3 Medienecho, Publikationen	7
4. ANHANG - FORMBLATT	8

# 1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2009 – 2013“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2013. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2013 war gekennzeichnet vom geringsten Befallsausmaß seit dem Erstauftreten im Jahr 2000. **Keine einzige der an das Feuerbrandlabor der AGES eingesandten Verdachtsproben wurde positiv getestet!**

29,41% aller Feuerbrandverdachtsmeldungen kamen heuer aus dem Erwerbsobstbau. In fast allen Fällen konnte mit Rückschnitt das Auslangen gefunden werden, nur in einem Fall musste ein Baum gerodet werden. Flächenhafte Rodungen von Ertragsanlagen waren nicht erforderlich.

Im Streu- und Siedlungsobstbau war das Befallsausmaß heuer gleichfalls unbedeutend gering.

## 2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

### 2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2013 waren die bekannten Befallsherde aus 2012 getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 51/2009) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

### 2.2 Bekämpfungskampagne 2013

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft – Referate Landesforstdirektion und Pflanzengesundheit - sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2013 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2013:

„Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Feuerbrand im Erwerbsobstbau stellen nach wie vor die laufende Beobachtung der Feuerbrandwirtspflanzen auf Feuerbrandbefall und die mechanische Bekämpfung dar. Stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist auch eine Bekämpfung des Feuerbrands mit Pflanzenschutzmitteln möglich. Detaillierte Informationen dazu sind unter [www.ages.at](http://www.ages.at) (weiterer Pfad => Landwirtschaftliche Sachgebiete => Pflanzengesundheit => Feuerbrand => Bekämpfung) zu entnehmen.“

Im Jahr 2013 waren in Österreich wieder die zwei streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel „Firewall 17WP“ und „Strepto“ zugelassen. Ihr Einsatz war allerdings an strenge Auflagen gebunden wie z.B.:

- Bezug nur gegen amtl. Bestätigung über die erforderliche Menge
- Einsatz nur in Erwerbskernobstanlagen
- Anwendung nur bei akuter Feuerbrandgefahr nach amtl. Warndiensthinweis
- Einsatz nur während der Blütezeit mit maximal zwei Anwendungen
- Aufwandsmengenbeschränkungen für Junganlagen und Neubepflanzungen
- Meldung der einzelnen Anwendungen an die zuständige Behörde

Die betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieser

Pflanzenschutzmittel ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, vom Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Ende März 2013 übermittelt worden.

Weitere Informationen und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe unter einem „Zugang für registrierte Benutzer“ auf der Website:

[www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at)

erhalten bzw. durchführen.

Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war auf der Grundlage der Informationen des Feuerbrandwarndienstes über das Feuerbrandinfektionsrisiko bei Birne im Zeitraum von 26.04. bis 15.05.2013 und bei Apfel im Zeitraum von 27.04.2013 bis 15.05.2013 zulässig. Die Katastralgemeinden, in denen eine Anwendung erfolgt ist, sind aus der nachstehend erwähnten Feuerbrandbekämpfungskarte zu ersehen.

Insgesamt 27 Betriebe haben streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet und es sind insgesamt 137,72 ha, davon 112,28 ha 1-mal und 25,44 ha 2-mal, behandelt worden.

Eine Karte mit Informationen über die 2013 möglich gewesen und tatsächlichen Einsatzgebiete streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ist unter der Webadresse:

[www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at](http://www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at) abrufbar.

Die Rückstandsuntersuchungen auf Streptomycin im Rahmen des Honigmonitorings 2013 haben in allen Fällen die lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und die Verkehrsfähigkeit der untersuchten Honige ergeben.

Zielgruppenorientierte Informations- und Schulungsaktivitäten wurden unverändert weiter geführt. Von den Mitarbeitern der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion wird eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

[www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at)

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus war heuer die Beiziehung der Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) und der Obst-Partner Steiermark (OPST) sowie Privatberater zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens gar nicht notwendig. **Bei der einzigen vom Feuerbrand befallenen, unbehandelten Erwerbsobstanlage war auch nur ein Baum betroffen.**

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde zwar in 11 von 17 Verdachtsfällen, davon 4 in Erwerbsobstanlagen, in Anspruch genommen, aber in keinem einzigen Fall ergab sich ein positiver Befund!

## 2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2013

Die erste Verdachtsmeldung stammte vom 30.04.2013 aus einer Streuobstwiese in Stainz.

Nach Auswertung der Daten des von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark betreuten Feuerbrandwarndienstes haben an den 22 ausgewählten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum von Birne und Apfel an allen Messstellen zwischen einem und acht Tagen Infektionsbedingungen geherrscht. Für die Berechnung der Infektionstage wurde jedenfalls die Blattnässe als gegeben angenommen.

Zum Zeitpunkt der Freigabe der streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel waren allerdings sowohl Birnen- mehr noch aber Apfelbäume in einem frühen Stadium der Blüte.

Von insgesamt 5 Verdachtsmeldungen aus Erwerbsobstbaubetrieben – allesamt konventionell bewirtschaftet, und mit Ausnahme einer Ertragsanlage, nicht mit streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt – gab es lediglich einen okular beurteilten Feuerbrandfall.

Im einzigen Feuerbrandfall an Obstbäumen außerhalb des Erwerbsobstbaus konnte mit Rückschnitt das Auslangen gefunden werden. Darüber hinaus wurde ein befallener Crataegus umgehend gerodet.

### Befallsstatistik:

In der Mehrzahl der Verdachtsfälle (11 von 17) wurden Laboruntersuchungen vorgenommen, aber in keinem einzigen Fall ergab sich ein positiver Befund! Lediglich zwei Feuerbrandfälle an Birnbäumen und einer an Crataegus wurden okular positiv beurteilt.

Eine kartographische Darstellung, die durch die Darstellung der „historischen“ Fälle auch eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten am selben Standort zulässt, ist unter der Internetadresse [www.feuerbrand.steiermark.at](http://www.feuerbrand.steiermark.at) abrufbar.

## 3. MONITORING-MASSNAHMEN

### 3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf  
Standort: mittelfrühe Region und Lage

	<b>von</b>	<b>bis</b>
<b>Malus sp.</b>	<b>24.4.2013</b>	<b>7.5.2013</b>
<b>Pyrus sp.</b>	<b>22.4.2013</b>	<b>2.5.2013</b>
<b>Cydonia sp.</b>	<b>7.5.2013</b>	<b>18.5.2013</b>
<b>Crataegus sp.</b>	<b>25.4.2013</b>	<b>15.5.2013</b>
<b>Amelanchier sp.</b>	<b>21.4.2013</b>	<b>29.4.2013</b>

### **3.2 Kontrollen**

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

### **3.3 Medienecho, Publikationen**

Das Medienecho im Jahr 2013 widerspiegelt die heuer absolut undramatische Feuerbrandsituation. Einschlägige Fachzeitschriften sowie Rundschreiben und Mitteilungen der Obstbauorganisationen und der Beratungsdienste haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen und wertvolle Informationsarbeit geleistet.

## 4. ANHANG - FORMBLATT

### Results of survey of a Non-Protected Zone

<b>Pest</b>	Erwinia amylovora
<b>Country</b>	Österreich
<b>Region</b>	Steiermark
<b>Period of Report</b>	27.04. – 19.10.2012

<b>Visual Inspections</b>						
<b>Host</b>	<b>Location</b>	<b>Timing</b>	<b>Unit of inspection</b>	<b>Number inspected</b>	<b>Number</b>	<b>Positives</b>
Malus		30.04. -01.07.2013	VOP	12	12	0(0)
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg	30.04. -10.09.2013	VOP	4	4	2(0)
Crataegus	Bezirk Weiz	14.10.2013	VOP	1	1	1(0)

<b>Laboratory Inspections</b>		
<b>Unit of Inspection</b>	<b>Number Inspected</b>	<b>Positives</b>
VOP u. FOP	11	0

<b>Outbreaks</b>			
<b>Total found during period of report</b>	<b>Total number eradicated</b>	<b>Total number remaining in NPZ</b>	<b>Total number &gt;2 years old</b>
2	0	0	0

**Zur Erläuterung:** Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

# **IMPRESSUM**

## **Herausgegeben von:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen  
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz  
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

## **Redaktion und Inhalt:**

Mag. Peter Hohengaßner  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer  
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

## **Druck:**

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft  
Eigendruck  
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.